

REVLON

VERHALTENSKODEX FÜR DRITTUNTERNEHMEN

Revlon baut Kultmarken auf und hat seinen Ruf als Pionier und Trendsetter in der Schönheitsbranche etabliert. Der Erfolg unseres Unternehmens ist ein unmittelbares Ergebnis unserer Werte und steht für die Seriosität in allen unserer Tätigkeiten.

Wir als Unternehmen sind davon überzeugt, dass die Art und Weise unseres unternehmerischen Handelns genauso wichtig sind wie die Ergebnisse, die wir erreichen.

Unser weltweites Wachstum basiert auf dem Vertrauen, das die Verbraucher in unsere Marken, unsere qualitativ hochwertigen Produkte, die Partnerschaften, die wir mit Zulieferern, kommerziellen Partnern und anderen Drittparteien haben, und in unseren Respekt für die Gemeinden haben, in denen wir tätig sind. In erster Linie wollen wir unser Geschäft nachhaltig und verantwortlich ausbauen.

*Revlon und alle Marken in seinem Kosmetikportfolio bekennen sich zur uneingeschränkten Einhaltung von ethischen Geschäftspraktiken und aller geltenden Gesetze und wir erwarten dasselbe Bekenntnis von unseren Lieferanten und Zulieferern von Gütern und Dienstleistungen sowie von unseren Kunden und kommerziellen Partnern, Lizenznehmern, externen Herstellern, Beauftragten und sonstigen Vertretern, Beratern und sonstigen Dritten (gemeinsam „**externe Partner**“).*

Wir verlangen als eine Bedingung der geschäftlichen Tätigkeit mit Revlon, dass Sie diesen Verhaltenskodex für Drittunternehmen strikt einhalten, soweit er auf unsere Geschäftsbeziehung anwendbar ist. Wir verlangen von unseren externen Partnern zudem, vertretbare Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass dieser Verhaltenskodex für Drittunternehmen in ihrer gesamten Organisation kommuniziert und allen ihren Mitarbeitern und Subunternehmern, die mit Revlon oder in Verbindung mit unserem Geschäft arbeiten werden, zur Verfügung gestellt wird.

Soweit angemessen, arbeitet Revlon mit seinen externen Partnern zusammen, um zu gewährleisten, dass sie die Absicht und die Anforderungen des Verhaltenskodex für Drittunternehmen vollständig verstehen.

Alle bekannten oder vermuteten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Drittunternehmen müssen Revlon unverzüglich unter compliance@revlon.com gemeldet

werden.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Von Ihnen als einem externen Partner von Revlon wird erwartet, die höchsten ethischen Standards zu befolgen, und Sie sind dazu verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Verordnungen Ihres Landes sowie aller sonstigen Länder zu befolgen, in denen Sie mit oder im Namen von Revlon, oder in Verbindung mit unseren Produkten, geschäftlich tätig sind. Das umfasst unter anderem Gesetze im Zusammenhang mit Bestechungs-, Korruptions-, Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Cybersicherheit, Umwelt und Gesundheit und Sicherheit, Arbeit und Beschäftigung, Produktherstellung, Produktqualität und -sicherheit, internationale Handelsvorschriften, Sanktionen, Import/Export und Produktregistrierung. Falls lokale oder Branchenpraktiken die lokalen rechtlichen Anforderungen übertreffen, dann sollte der höhere Standard erfüllt werden. In Fällen, in denen das geltende Recht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon steht, wird von den Partnern erwartet, dass sie die Gesetze einhalten und gleichzeitig versuchen, die diesem Verhaltenskodex für Drittunternehmen zugrunde liegenden Prinzipien bestmöglich zu erfüllen.

Als ein US-Unternehmen kann Revlon ferner seine externen Partner dazu verpflichten, bestimmte US-Gesetze in Verbindung mit Revlons Geschäft oder Produkten einzuhalten, wie in diesem Verhaltenskodex für Drittunternehmen ausgeführt oder sonst schriftlich vereinbart.

BESTECHUNG, KORRUPTION UND UNANGEMESSENE GESCHENKE

Schmiergelder, Bestechungen oder unangemessene Geschenke oder Vorteile jeder Art zu gewähren oder anzunehmen ist streng untersagt. Revlon verlangt von seinen externen Partnern, jederzeit die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung einzuhalten, einschließlich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act und des britischen Bribery Act.

Wie in diesen Gesetzen vorgeschrieben, untersagt Revlon seinen externen Partnern strikt, Zahlungen, Geschenke (einschließlich Bargeld und bargeldähnliche Zuwendungen wie beispielsweise Geschenkkarten), Unterhaltung, Mahlzeiten, Reisen, die Nutzung von persönlichem Eigentum, Beschäftigung, Überzahlungen oder Rabatte, wohl tätige oder politische Spenden, Revlon-Produkte oder andere Wertgegenstände, direkt oder indirekt (auch über Dritte), im Namen von Revlon oder in Verbindung mit den Geschäften von Revlon zu versprechen, anzubieten, zu geben/empfangen oder bereitzustellen/zu ermöglichen, mit dem Ziel, einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil zu erlangen, um neue oder bestehende Geschäfte zu erhalten, und/oder eine offizielle Handlung oder Geschäftsentscheidung unzulässig zu beeinflussen. Dieses Verbot gilt für jegliche Wertgegenstände, die

Regierungsbeamten oder -mitarbeitern, staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen oder Privatleuten und Privatunternehmen bereitgestellt werden. In ähnlicher Weise untersagt Revlon die Beschleunigung oder Leistung von Vermittlungszahlungen, die nicht ausdrücklich gemäß lokalem Gesetz erlaubt und nicht durch eine offizielle Quittung belegt sind.

Externe Partner müssen sicherstellen, dass sie über angemessene Systeme verfügen, um Bestechung zu verhindern und die geltenden Gesetze zur Bestechungs- und Korruptions- sowie Terrorismus- und Geldwäschebekämpfung einzuhalten.

KARTELLVERBOT UND WETTBEWERB

Revlon verlangt von seinen externen Partnern, ihr Geschäft fair und entsprechend den Wettbewerbsvorschriften sowie weltweit unter uneingeschränkter Befolgung aller geltender kartell- und wettbewerbsrechtlicher Gesetze zu betreiben. Diese Gesetze verbieten wettbewerbswidrige Maßnahmen und dienen zur Förderung eines freien und fairen Wettbewerbs zum Nutzen der Verbraucher. Zu den verbotenen Maßnahmen gehören unter anderem Vereinbarungen oder Abreden zur Einschränkung freien Handels, illegale Preisbindung, der Austausch von vertraulichen Informationen zwischen Konkurrenten, Gruppenboykotte, illegale Preisdiskriminierung und Missbrauch einer beherrschenden Marktposition. Externe Partner sind außerdem verpflichtet, faire Geschäftspraktiken anzuwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

INTERNATIONALE HANDELSVORSCHRIFTEN

Revlons externe Partner müssen jederzeit die geltenden Handelsregeln der Länder, in denen Sie tätig sind, einhalten. Ferner sind Sie dazu verpflichtet, US-Handelsverordnungen und andere anwendbare internationale Handelsgesetze (beispielsweise der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs usw.) in Verbindung mit Revlons Geschäft oder Revlon-Produkten einzuhalten, ohne Rücksicht darauf, wo auf der Welt Sie tätig sind.

Gemäß US- und anderen anwendbaren Handelsgesetzen ist es externen Partnern von Revlon untersagt, direkte oder indirekte geschäftliche Aktivitäten unter anderem mit oder nach Nordkorea, Syrien, Kuba, dem Iran, der Krim-Region, Donezk und Luhansk durchzuführen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Produkten. Weitere Länder und Gebiete mit erheblichen Sanktionsrisiken und Exportkontrollen sind unter anderem Afghanistan, Belarus, China, Myanmar, Russland, Venezuela, das Westjordanland und der Gazastreifen sowie der Jemen. Daher ist eine vorherige schriftliche Genehmigung von Revlon erforderlich, um zu bestätigen, dass jegliche Geschäftstätigkeit im Namen von Revlon in solchen Gebieten mit Sanktionsrisiken und/oder Exportkontrollen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die oben aufgeführte Liste) mit den US-Handelsgesetzen vereinbar ist, bevor eine solche Tätigkeit im Namen von Revlon aufgenommen wird.

Darüber hinaus ist es Ihnen untersagt, Geschäfte im Namen von Revlon oder in Verbindung mit den Geschäften von Revlon mit natürlichen oder juristischen Personen zu tätigen, die Ziel von Regierungssanktionen sind, insbesondere durch die US-Regierung. Um dieser Verpflichtung nachzukommen und in dem Wissen, dass sich die mit einem US-Embargo belegten Länder und Gebiete sowie die Gebiete mit erheblichen Sanktionsrisiken und Exportkontrollen von Zeit zu Zeit ändern können, sind Sie selbst dafür verantwortlich, vor Ihrem Handeln eine Due-Diligence-Prüfung aller dieser Personen und Einrichtungen durchzuführen, indem Sie Ihre eigenen Ressourcen nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf folgende Online-Ressourcen unter: <https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/>.

US-Handelsverordnungen schreiben zudem vor, dass Revlon und unsere externen Partner länderspezifische Sanktionen einhalten, die online verfügbar sind unter: <http://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx>, und sich weigern, an Boykotten teilzunehmen, die nicht durch die US-Regierung in Verbindung mit dem Geschäft von Revlon genehmigt sind.

Weitere Informationen zur Einhaltung der Gesetze zur Boykottbekämpfung sind online verfügbar unter <https://www.bis.doc.gov/index.php>.

LIZENZIERUNG

Externe Partner müssen im Besitz aller erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen, Zertifikate und anderweitig erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Registrierungen für die Waren und Dienstleistungen, die sie dem Unternehmen zur Verfügung stellen, sein.

KORREKTE BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN

Revlon verlangt von seinen externen Partnern, korrekte Bücher und Aufzeichnungen in Hinsicht auf Revlons Geschäft zu führen, und erstattet keine Ausgaben eines externen Partners, wenn diese nicht durch gültige und ausführliche Dokumente belegt sind und in einer schriftlichen Vereinbarung oder sonst durch Revlon schriftlich vorab genehmigt und ausdrücklich als erstattungsfähig bezeichnet worden sind. Revlon kann von Zeit zu Zeit verlangen, die Bücher und Aufzeichnungen seiner externen Partner zu prüfen, um die Regelkonformität zu gewährleisten.

INTERESSENKONFLIKTE

Wir erwarten von unseren externen Partnern, dass sie alle Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts bei ihren Geschäften mit Revlon, im Namen von Revlon oder in Verbindung mit unserem Unternehmen/Geschäft

erwecken könnten, vermeiden. Jeder potenzielle Konflikt muss Revlon Compliance mitgeteilt und vor der Durchführung einer relevanten Geschäftsaktivität genehmigt werden.

MENSCHENRECHTE

Revlon bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz von Menschenrechten und ist strikt gegen die Verwendung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen sonstigen Formen von Ausbeutung von Menschen und gegen inakzeptable Behandlung von Arbeitern. Revlon verlangt, dass Sie internationale Arbeitsstandards und alle geltenden Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmern einhalten, sodass alle Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandelt werden und keinem physischen, verbalen, psychologischen oder sexuellen Missbrauch oder anderem Fehlverhalten ausgesetzt werden. Revlon unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit Unternehmen, die die Menschenrechte respektieren und gegenüber ihren Mitarbeitern fair sind.

Revlon untersagt es seinen externen Partnern, sich an Folgendem zu beteiligen:

- Verwendung von Zwangsarbeit, Sklaverei oder Gefängnisarbeit im Sinne der lokalen Gesetze;
- Verwendung von Kinderarbeit oder Beschäftigung von Personen unter dem Alter von 15 Jahren (oder 14 Jahren, wenn dies das Gesetz des Landes zulässt) oder unter dem Mindestalter für Beschäftigung in dem Land, je nachdem, welches Alter höher ist;
- Verwendung von körperlicher Züchtigung oder sonstigen mentalen oder physischen Disziplinarmaßnahmen;
- Duldung der illegalen Schikane von Arbeitern, sexuell oder auf sonstige Weise; oder
- Diskriminierung auf Grundlage von Rasse, Glauben, Hautfarbe, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer Abstammung, nationaler Abstammung, Staatsbürgerschaft, Behinderung, ehelichem, partnerschaftlichem oder familiärem Status, Veteranen-/militärischem Status, Status als Opfer häuslicher Gewalt oder einer sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaft.

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Revlon verlangt von seinen externen Partnern, alle geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze einzuhalten. Revlon wird nur mit externen Partnern zusammenarbeiten, die Folgendes befolgen:

- Zahlung von Mindestlöhnen und Vergütung und Bereitstellung von Sozialleistungen für Überstunden im Einklang mit lokalen Gesetzen und geltenden Praktiken;
- Festlegung von Arbeitsstunden im Einklang mit lokalen Gesetzen;
- Einhaltung der geltenden Einwanderungsgesetze und -vorschriften in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind und ausschließliche Beschäftigung von Arbeitnehmern, die gesetzlich berechtigt sind am jeweiligen Standort zu arbeiten;
- Bereitstellung einer sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumgebung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Schutz der Arbeitnehmer vor übermäßiger

Exposition gegenüber chemischen, biologischen oder physikalischen Gefahren und körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz sowie in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen;

- Respektierung von rechtmäßiger Vereinigungsfreiheit und Anerkennung und Schutz von gesetzlichen Rechten zur Vereinigung und zum kollektiven Verhandeln und
- Förderung der Ziele zur Gewährleistung von gleichen Beschäftigungschancen in Verbindung mit der Rekrutierung, der Einstellung, der Platzierung, der Auswahl, der Schulung, der Entwicklung, der Förderung, der Entsendung, der Degradierung, der Disziplinierung, der Vergütung und der Kündigung von Mitarbeitern.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Revlon verlangt von seinen externen Partnern, sichere, saubere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter, Vertragsnehmer und sonstige Arbeiter zu gewährleisten. Ihre Einrichtungen, einschließlich Wohnraum, den Sie ggf. bereitstellen, müssen zumindest alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -verordnungen einhalten.

VERTRAULICHE/UNTERNEHMENSEIGENE INFORMATIONEN UND DATENSICHERHEIT

Als externer Partner von Revlon sind Sie dazu verpflichtet, Revlons vertrauliche und unternehmenseigene Informationen, Handels- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle anderen wirtschaftlich vertraulichen Geschäftsinformationen zu schützen, auf die Sie wegen Ihrer Geschäftsbeziehung mit Revlon Zugriff haben. Es ist Ihnen untersagt, solche Informationen auf unangemessene Weise zu verwenden oder solche Informationen auf unangemessene Weise gegenüber unbefugten Personen oder Unternehmen offenzulegen. Externe Partner müssen Revlon unverzüglich benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von einer vorsätzlichen oder unbeabsichtigten unzulässigen Offenlegung oder Verwendung von Revlons wirtschaftlich sensiblen Geschäftsinformationen erhalten.

DATENSCHUTZ

Externe Partner, die auf personenbezogene Daten von Revlons Mitarbeitern, Kunden und/oder Verbrauchern zugreifen, diese verarbeiten, übertragen, umfunktionieren oder speichern können oder solche handhaben, müssen geltende Datenschutzgesetze, -standards und beste Branchenpraktiken in Hinsicht auf Cybersicherheit und Datenschutz einhalten und alle vertretbaren und angemessenen Schritte zur Sicherung solcher Informationen unternehmen. Externe Partner müssen Revlon unverzüglich benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von einer vorsätzlichen oder unbeabsichtigten unzulässigen Offenlegung oder Verwendung personenbezogener Daten erhalten.

AUFSICHTSRECHT

Externe Partner, die Revlon-Produkte verkaufen oder sie verkaufen lassen, sind dafür verantwortlich, mit Revlon daran zu arbeiten, dass alle aufsichtsrechtlichen, Produktregistrierungs- und Import-/Exportanforderungen erfüllt werden.

QUALITÄT UND SICHERHEIT

Revlon betreibt sein Geschäft unter Befolgung aller geltender Gesetze, die Herstellung, Kennzeichnung und Vertrieb seiner Produkte regeln, und verlangt, dass die externen Partner dasselbe in Verbindung mit Revlon-Produkten tun. Insbesondere erwartet Revlon von seinen externen Partnern, dass sie Revlon-Produkte (einschließlich aller Komponenten) gemäß den in ihren jeweiligen Branchen geltenden guten Praktiken für Herstellung, Vertrieb und professionelle Dienstleistungen herstellen, verpacken, lagern, versenden und auf sonstige Weise handhaben.

Revlon verlangt außerdem von seinen externen Partnern, alle geltenden Verordnungen im Zusammenhang mit Produktbestandteilen und -sicherheit einzuhalten.

UMWELT

Revlon verlangt die uneingeschränkte Einhaltung aller lokalen und nationalen Umweltschutzgesetze und erwartet, dass seine externen Partner Maßnahmen ergreifen, um ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und ihre Leistung zu verbessern.

ETHISCHE BEHANDLUNG VON TIEREN

Revlon billigt die Verwendung von Tierversuchen in Verbindung mit unseren Produkten nicht. Sie dürfen keine Tierversuche an Materialien, die an unser Unternehmen geliefert werden, durchführen oder durchführen lassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und von Revlon vorab genehmigt wurde.

UNTERAUFTRAGSVERGABE DURCH DRITTUNTERNEHMEN

Wenn Revlon seinen externen Partnern die Vergabe von Unteraufträgen gestattet, sind die externen Partner dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Subunternehmer, Vermittler oder Vertreter, die in Verbindung mit dem Geschäft oder den Produkten von Revlon eingesetzt werden, den Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon verstehen und sich verpflichten, diesen strikt einzuhalten. Externe Partner sind verantwortlich dafür, Revlon unverzüglich von allen bekannten oder vermuteten Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Drittunternehmen oder geltende Gesetze durch ihre Subunternehmer, Vermittler oder Vertreter zu benachrichtigen.

COMPLIANCE NACHWEISEN

Externe Partner weisen ihr Engagement für die im Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon beschriebenen Konzepte nach, indem sie angemessene Ressourcen für den Umgang mit Ethik- und Compliance-Risiken bereitstellen. Externe Partner verfügen über Mechanismen zur Bewertung und Handhabung von Risiken in allen Bereichen, die im Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon angesprochen werden. Externe Partner müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das ihre Mitarbeiter darin schult, ethische Entscheidungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Vertragsanforderungen zu treffen, und das es diesen Mitarbeitern ermöglicht, diese Vorgaben zu erfüllen.

Von externen Partnern wird erwartet, dass sie ihre Ethik- und Compliance-Managementsysteme in Übereinstimmung mit bewährten Praktiken kontinuierlich überwachen und verbessern. Dazu gehören unter anderem die Festlegung von Leistungszielen, die Durchführung von Umsetzungsplänen und die Ergreifung notwendiger Korrekturmaßnahmen bei Defiziten, die bei internen oder externen Bewertungen, Audits, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt werden.

COMPLIANCE-ÜBERWACHUNG

Um die Einhaltung der Compliance zu gewährleisten, verlangt Revlon von seinen externen Partnern das Absolvieren seines Due-Diligence-Verfahrens, zu dem unter anderem das Ausfüllen und Aktualisieren von Due-Diligence-Fragebögen, das Bestehen von Background-Checks und der Überprüfung auf Sanktionen, die Mitarbeit bei regelmäßigen Audits und/oder die Vorlage von Nachweisen für kürzlich durchgeführte Audits unter Verwendung von Standard-Audit-Protokollen mit vollständigen Ergebnissen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zum Nachweis der fortlaufenden Einhaltung des Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon gehören können.

Wir erwarten von unseren externen Partnern, dass sie Revlon gegenüber offen und transparent in Bezug auf ihre Ermittlungen/Nachforschungen zu tatsächlichen oder vermuteten Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon kommunizieren. Sie müssen unverzüglich jedweden vermuteten und/oder tatsächlichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon und/oder geltende Gesetze durch Sie oder einen von Ihren Mitarbeitern, Subunternehmern, Vermittlern und Vertretern an Revlon Compliance melden. Sie sind dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer, Vermittler und Vertreter, die an Geschäften von Revlon arbeiten, diesen Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon verstehen und befolgen.

BERICHTERSTATTUNG

Mangelnde Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon oder eines geltenden Gesetzes (einschließlich unterlassener Meldungen von vermuteten und/oder tatsächlichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Drittunternehmen oder ein geltendes Gesetz) veranlasst Revlon dazu, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Implementierung eines Plans für Korrekturmaßnahmen; Stornierung aller oder einzelner Bestellungen oder sonstiger anstehender Geschäfte; Ablehnung von Zahlung oder Erstattung von allen unangemessenen oder unbefugten Honoraren oder Ausgaben; Kündigung unserer Beziehung zu Ihnen und/oder Ergreifen verfügbarer rechtlicher Schritte oder sonstiger angemessener Rechtsmittel.

Der Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon wird regelmäßig aktualisiert und ist online (in mehreren Sprachen) verfügbar unter: <https://www.revloninc.com/suppliers/code-of-conduct>. Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex für Drittunternehmen von Revlon haben, wenden Sie sich bitte an Revlon Compliance:

REVLON COMPLIANCE

Helpline-Nummern:

Vereinigte Staaten – 844-718-6403
Vereinigtes Königreich – 0808 273 5251
Südafrika – +27-872348046
China – 400-120-3560
Mexiko – 800 681 1874
Frankreich – 0 805 98 55 08
Deutschland – 0800 1815158
Spanien – 900 876 206
Japan – 0345-104-429
Südkorea – 00308 491 0127
Singapur – 800 492 2547
Taiwan – 00801-49-1736
Australien – 1800 879 025
Neuseeland – 0800 369 519
Vereinigte Arabische Emirate – 800 0321233
Italien - 800 974 713

E-Mail-Adresse: compliance@revlon.com

Onlineformular der Compliance-Helpline:

